

Geltungsbereich

Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich und nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen. Dies gilt auch, wenn Lieferungen vorbehaltlos ausgeführt wurden, nachdem der Käufer der Geltung unserer Bestimmungen widersprochen hat.

Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Der Kaufvertrag ist mit Unterschrift der Bestellung des dort näher bezeichneten Kaufgegenstandes abgeschlossen worden, spätestens jedoch, wenn die Leistung ausgeführt ist. Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen. Der Kaufpreis sowie die Preise für Nebenleistungen sind im Rahmen des Kaufvertrages näher bezeichnet.

Lieferumfang, Änderungsvorbehalt

Die in unserem Angebot beigefügten Unterlagen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben, technische Angaben, Muster etc. sind nur annäherungsweise maßgebend, sofern aus unserem Angebot nichts Gegenteiliges hervorgeht.

Konstruktions- und Formänderungen gegenüber den Angaben unseres Angebots bleiben auch nach Absenden der Auftragsbestätigung bzw. nach Vertragsunterzeichnung ausdrücklich vorbehalten, solange dadurch nicht der Preis, wesentliche Funktionsdaten oder die Lieferzeit verändert werden und dies dem Käufer zumutbar ist.

Preise

Alle von uns gemachten Preisangaben sind freibleibend. Die in Angeboten, Auftragsbestätigungen und Kaufverträgen gemachten Preise verstehen sich, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ab Werk. Kosten für Verpackung, Versand, Zölle usw. und die am Tag der Lieferung geltende Umsatzsteuer werden zuzüglich gerechnet. Bei Änderungen der Lohn-, Material- und Rohstoffkosten behalten wir uns das Recht einer Preisberichtigung vor.

Verpackung

Die Verpackung wird nicht zurückgenommen. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch und auf Kosten des Käufers abgeschlossen.

Zahlungsbedingungen

Die Hertel Grilltechnik GmbH bietet Lieferungen nur gegen Vorkasse (in Bar oder per Überweisung), sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde.

Haben wir mit dem Käufer Teilzahlungen vereinbart, wird die gesamte Restschuld einschließlich aller bis zum Fälligkeitsdatum aufgelaufener vereinbarter Zinsen sofort fällig, wenn der Käufer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen in Verzug ist. Die gesamte Restschuld wird ferner fällig, wenn der Käufer seine Zahlungen allgemein einstellt oder wenn über sein Vermögen ein Vergleichs- oder Konkursverfahren beantragt ist. Statt die Restschuld zu verlangen können wir dem Käufer schriftlich eine Nachfrist von zwei Wochen zur Zahlung des rückständigen Betrages setzen mit der Erklärung, dass wir bei Nichtzahlung innerhalb dieser Frist die Erfüllung des Vertrages durch den Käufer ablehnen. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist sind wir berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Anspruch auf Erfüllung ist dann ausgeschlossen.

Sämtliche Zahlungen dürfen nur an uns geleistet werden. Mitarbeiter und Vertreter unserer Firma sind nur bei Vorlage einer Vollmacht befugt, Zahlungen anzunehmen. Die Anwendung der Grundsätze über die Anscheinsvollmacht bleiben davon unberührt.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten p.a. über dem jeweiligen Leitzins der europäischen Zentralbank fällig. Ferner entstehen dem Auftraggeber weitere Gebühren, wenn er der schriftlichen Aufforderung, offene Rechnungen zu begleichen, nicht in der gesetzten Frist nachkommt. Ab der ersten Mahnung werden zusätzlich zum Rechnungsbetrag und den Verzugszinsen gestaffelte Mahngebühren erhoben. Diese betragen für die erste Mahnung Euro 10,-, für die zweite Mahnung Euro 15,- und für die dritte Mahnung Euro 20,-. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

Wechsel, Schecks werden nur erfüllungshalber und ohne Gewähr entgegengenommen. Die Kosten der Diskontierung und Einziehung der Papiere trägt der Käufer. Erst nach Gutschrift des jeweiligen Betrags auf unserem Bankkonto gilt der Wechsel bzw. Scheck als eingelöst.

Der Käufer ist nicht berechtigt, die Zahlung des Kaufpreises wegen etwaiger Gegenansprüche zurückzubehalten. Ein Aufrechnungsrecht besteht nur bei unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Ansprüchen. Durch die Weigerung der Zahlung wegen nicht rechtskräftiger Ansprüche kommt der Käufer in Zahlungsverzug.

Lieferzeiten

Die Lieferung erfolgt erst nach Erhalt der Zahlung bzw. Zahlungseingang auf unserem Bankkonto. Unsere Liefertermine oder Lieferfristen sind unverbindlich, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss. Werden nachträglich Vertragsänderungen vereinbart, ist gleichzeitig ein Liefertermin oder eine Lieferfrist neu zu vereinbaren. Höhere Gewalt oder bei uns oder unseren Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die uns ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, ändern die genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führt eine entsprechende Störung zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurückzutreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt. Durch die Verlängerung der Lieferzeit oder dem Rücktritt vom Vertrag kann kein Schadensersatzanspruch hergeleitet werden.

Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung unserer Interessen für den Käufer zumutbar sind. Sofern wir oder der Hersteller zur Bezeichnung der Bestellung oder des bestellten Kaufgegenstandes Zeichen oder Nummern gebraucht, können allein daraus keine Rechte hergeleitet werden.

Die Lieferung erfolgt ab Werk und auf Rechnung und Gefahr des Empfängers, sofern schriftlich nichts anders vereinbart wurde.

Abnahme

Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme können wir von unseren gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangen wir Schadensersatz so beträgt dieser:

- 30% vom Kaufpreis bei Neufahrzeugen, die nach individuellen Wünschen des Käufers gefertigt worden sind
- 20% vom Kaufpreis bei serienmäßigen Neufahrzeugen
- 20% vom Kaufpreis bei Gebrauchtfahrzeugen, die nach den individuellen Wünschen des Käufers umgebaut worden sind
- 15% vom Kaufpreis bei Gebrauchtfahrzeugen.

Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist.

Gefahrübergang

Die Gefahr des Untergangs oder einer Verschlechterung des Liefergegenstands geht ab Werk auf den Käufer über, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart ist. Bei nicht zu vertretenden Gründen der Verzögerung des Versands gilt das Datum der Anzeige der Versandbereitschaft. Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und auf Rechnung des Käufers zu versichern.

Fahrzeug Einstellung

Die Einstellung von Fahrzeugen zu Umbauzwecken und Reparaturen erfolgt unentgeltlich, solange kein Verzug in der Abholung vorliegt. Im letzteren Fall sind wir zur Verrechnung von Lager und Standgeld berechtigt.

Für das Abhandenkommen oder die Beschädigung eingestellter Fahrzeuge und Teile durch Diebstahl, Feuer oder anderer von uns nicht zu vertretenden Ursachen wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Für zusätzlichen Wageninhalt, soweit nicht aufgrund besonderer Vereinbarung übergeben, wird nicht gehaftet.

Eigentumsvorbehalt

Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der uns aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderung unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen für alle Forderungen, die wir gegen den Käufer im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand z. B. aufgrund von Reparaturen oder Ersatzteillieferungen sowie sonstigen Leistungen, nachträglich erwerben. **Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht uns das Recht zum Besitz des Fahrzeugbriefes zu.** Zurückbehaltungsrechte des Käufers, die nicht auf dem Kaufvertrag beruhen, sind ausgeschlossen. Bei Zahlungsverzug des Käufers können wir vom Kaufvertrag zurücktreten. Haben wir darüber hinaus Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung und nehmen wir den Kaufgegenstand wieder an uns, sind wir und Käufer sich darüber einig, dass wir den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes zum Zeitpunkt der Rücknahme vergüten. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Rückgabe des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird nach unserer Wahl ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger den gewöhnlichen Verkaufswert ermitteln. Der Käufer trägt sämtliche Kosten der Rücknahme und Verwertung des Kaufgegenstandes, auch die Kosten des Sachverständigen. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5% des gewöhnlichen Verkaufswertes. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir höhere oder der Käufer niedrigere Kosten nachweist. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten eine Nutzung einräumen. Der Zugriff von Dritter auf den Kaufgegenstand hat der Käufer unverzüglich Mitteilung zu machen. Er hat den Dritten unverzüglich auf den bestehenden Eigentumsvorbehalt hinzuweisen.

Der Käufer hat die Pflicht, den Kaufgegenstand während der Dauer des Eigentumsvorbehalts in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und alle vom Hersteller vorgesehenen Wartungsarbeiten und erforderlichen Instandsetzungen unverzüglich und, abgesehen von Notfällen, von uns ausführen zu lassen. Sofern es sich bei dem Kaufgegenstand um ein Fahrzeug / einen Anhänger handelt, hat der Käufer zudem die Pflicht dieses / diesen während der Dauer des Eigentumsvorbehalts Vollkasko zu versichern und innert Frist von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung uns eine Bestätigung des Versicherers vorzulegen.

Ebenfalls sind während der Dauer des Eigentumsvorbehalts Veräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder anderweitige Überlassung des Kaufgegenstandes sind ohne unsere schriftliche Zustimmung unzulässig.

Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes. Die Gewährleistung für gebrauchte Ware ist ausgeschlossen. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus Delikt geltend gemacht werden; für diese gilt die gesetzliche Verjährungsfrist. Den Käufer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

Der Käufer hat uns offensichtliche Mängel innerhalb von zwei Wochen bei uns eingehend schriftlich mitzuteilen, anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Der Käufer muss den Kaufgegenstand bei Ankunft unverzüglich auf Transport – und sonstige Schäden untersuchen und uns von etwaigen Schäden oder Verlusten sofort durch eine schriftliche Meldung unter Angabe des genauen Sachverhalts Mitteilung machen. Die Vorschriften der §§ 377, 378 HGB bleiben ergänzend anwendbar. In diesem Falle sind die mangelhaften Kaufgegenstände in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Besichtigung durch uns bereit zu halten.

Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder Fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften oder wird er innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist durch Fabrikations- oder Materialmängel schadhaft, liefern wir nach unserer Wahl unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Käufers Ersatz oder bessern nach. Im Falle der Mangelbeseitigung tragen wir die Aufwendungen nur bis zur Höhe des Kaufpreises. Zugesicherte Eigenschaften liegen nur dann vor, wenn Beschreibungen des Kaufgegenstandes ausdrücklich als zugesicherte Eigenschaften schriftlich bezeichnet worden sind. Schlechte Nachbesserung oder die Ersatzlieferung nach Setzung einer angemessenen Frist fehlt, so kann der Käufer nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wahlweise Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Käufer jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Käufer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich vom Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruht. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden, unmittelbaren Durchschnittsschaden begrenzt.

Im Übrigen ist die Schadensersatzhaftung ausgeschlossen. Insoweit haften wir insbesondere nicht für Schäden, die nicht am Kaufgegenstand selbst entstanden sind.

Eine Haftung unsererseits besteht weiterhin nicht, wenn der Mangel dadurch entstanden ist, dass

- der Käufer den Mangel nicht angezeigt hat
- der Käufer trotz Aufforderung nicht unverzüglich Gelegenheit zur Mangelbeseitigung gegeben hat
- unsachgemäße Behandlung und/oder Überbeanspruchung (z. B. Motorsport)
- Teile eingebaut worden sind, deren Verwendung der Hersteller/Importeur nicht genehmigt hat
- der Kaufgegenstand in einer vom Hersteller/Importeur nicht genehmigten Weise verändert worden ist
- Wartungsintervalle nicht eingehalten oder von einem vom Verkäufer nicht autorisierten Betrieb durchgeführt wurden
- natürlicher Verschleiß des Kaufgegenstandes, der Verschleißteile und Teile gleich welcher Art ist sowohl beim Verkauf fabrikneuer wie auch beim Verkauf gebrauchter Fahrzeuge von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Rechtswahl

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz.